

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 3. April 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-293
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 4-1.156.604-8/06

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 24. Juni 2005

Zulassungsnummer:

Z-156.604-346

Antragsteller:

Tarkett S.p.A.
Via s. Anna 6
05036 Narni Scalo (TR)
ITALIEN

Zulassungsgegenstand:

Linoleum Bodenbelag "Veneto Fliesen 2,5 mm"

Geltungsdauer bis:

30. Juni 2010

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.604-346 vom 24. Juni 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung des Linoleum-Bodenbelags "Veneto Fliesen 2,5 mm" als schwerentflammbarer Bodenbelag (Klasse C_{fl}-s1 nach DIN EN 13501-1)¹, jedoch nur auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$)².

Der Linoleum-Bodenbelag ist stets mit den Klebern "Uzin KE 603" (Hersteller: UZIN UTZ AG) oder "Wulff Supra Tex" (Hersteller: WULFF GmbH & Co) zu verkleben.

Der Bodenbelag darf mit den genannten Klebern in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Der Bodenbelag ist ein homogener Linoleum-Bodenbelag in Fliesenform. Er muss bestehen aus

- der Nutzschrift aus Linoleum nach DIN EN 548,
- dem Trägermaterial aus polymerbeschichtetem Polyestergewebe sowie
- dem werkseitig aufgetragenen Finish XF auf Urethan-Acrylatbasis oder dem werkseitig aufgetragenen Oberflächenfinish auf Acrylatbasis.

Die Gesamtdicke des Bodenbelags muss 2,5 mm ($\pm 10 \%$) und das Gesamtflächengewicht 3000 g/m² ($\pm 10 \%$) betragen.

2.1.2 Der mit den Klebern "Uzin KE 603" oder "Wulff Supra Tex" auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$)² verlegte Bodenbelag muss die Anforderungen der Klasse C_{fl}-s1 nach DIN EN 13501-1¹, Abschnitt 11, erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung des Bodenbelags und der in Abschnitt 1 genannten Kleber muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

Misch

Beglaubigt



¹ DIN EN 13501-1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten (Ausgabe Juni 2002) – Abschnitte 11 und 12.2 -

² bzw. auf mineralischen Untergründen der Klassen A_{1fl} oder A_{2fl} der DIN EN 13501-1 mit einer Mindestdicke von 6 mm und einer Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$